

Ein weiterer Schritt zur Verträglichkeit der getrennten Christen.

Lex orandi lex credendi: Die Gebetsweise und die Glaubensvorschriften müssen übereinstimmen. Aus diesem Grunde und um der Wahrhaftigkeit willen, um uns nicht dem Vorwurf der Heuchelei auszusetzen, mußten wir in einem früheren Artikel dieser Zeitschrift (5. Heft, S. 387 ff.) den „Interkonfessionalismus“ d. h. die konfessionelle Verflachung“ ablehnen. Wir befinden uns in dieser Ablehnung völlig eins mit dem denkwürdigen Hirten Schreiben der deutschen Bischöfe von Allerheiligen 1917. Man hat zwar dieses wahrhaft bischöfliche Wort auf gewisser Seite zu einer bedrohlichen „Kampfansage“ und einer Störung des inneren Friedens stempeln wollen. Dazu liegt aber kein Grund vor. Denn es ist ein großer Unterschied zwischen dem charakterlosen Interkonfessionalismus und einem ehrlichen konfessionellen Frieden, soweit eben ein Friede zwischen den getrennten Christen im gemeinsamen deutschen Vaterlande überhaupt möglich ist. Die Bischöfe erklären in dem erwähnten Hirtenbrief mit Nachdruck:

„Immer haben wir den konfessionellen Frieden als ein hohes nationales Gut gewertet und angestrebt; daß er auch im neuen Deutschland nach dem Kriege erhalten bleibe, soll unsere ganz besondere Sorge sein. Seit vier Jahrhunderten zieht sich die religiöse Spaltung durch das deutsche Volk. Das können wir nicht ändern. Wir können die Kluft nicht schließen. Wir können und dürfen die grundsätzlichen Unterschiede und Gegensätze, die uns in unserem ganzen religiösen Denken und Leben von unsern andersgläubigen Mitbürgern trennen, nicht auflösen, nicht verschleiern, nicht verwischen. Wohl aber können wir für das bürgerliche und wirtschaftliche, das staatliche und nationale Zusammenleben und Zusammenarbeiten die Kluft überbrücken durch gegenseitige Achtung, durch ein Wohlwollen, das sich nicht mit kühler Toleranz begnügt, sondern von christlicher Liebe erwärmt und befeelt ist, durch Vermeidung und Verhütung von allem, was andere in ihren religiösen Anschauungen und Gefühlen kränken könnte. Wir können auch Vorkehrungen treffen, daß nicht mehr aus jener Kluft die üblen Gase alter Mißverständnisse und Vorurteile aufsteigen und sich als giftige Wolke zwischen die Konfessionen legen.

Gebt Gott, daß auf solcher Grundlage auch ein dauerhafter innerer Friede zustande komme, der die so wünschenswerte konfessionelle Entspannung bringt und alle einigt zur Arbeit an den großen Zukunftsaufgaben unseres Volkes!“

Um diesen einzig möglichen inneren Frieden unsererseits zu fördern, haben wir früher einige Vorschläge zur Verhandlung gestellt¹. Heute haben wir erwünschte Gelegenheit, diese Aussprache fortzusetzen.

Im Februarheft des vorigen Jahres (Bd. 96 [1918] 417 ff.) haben wir die Novemberkundgebung des Evangelischen Bundes² abgedruckt und als einen Schritt zum inneren Frieden warm begrüßt. Gleichzeitig haben wir dabei an unsere früheren Vorschläge erinnert, wie man dem von beiden Seiten ersehnten friedlichen Verhältnis näher kommen und einen gesunden Modus vivendi, einen dauernden Burgfrieden anbahnen könne. Den Evangelischen Bund haben wir ersucht, uns zu sagen, wie er sich zu diesen Anregungen stelle.

Der Vorstand des Bundes ist auf diese Frage eingegangen und hatte die Freundlichkeit, uns seine Antwort zu senden. Sie ist im „Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes“ (Nr. 7—9 [1919] S. 119 bis 125) unter der Überschrift: „Zum Frieden unter den Bekenntnissen“ enthalten. Dieses Vorstandsblatt ist aber laut Titelblatt als vertrauliche Handschrift gedruckt und nicht im Buchhandel zu haben. Und doch hat die Antwort nur dann praktischen Wert, wenn sie auch zur Kenntnis der Katholiken kommt, für die sie ja in erster Linie bestimmt ist. Das Bundespräsidium schreibt:

„Diese Erklärung“ nimmt P. Reichmann zum Anlaß, seinerseits positive Vorschläge zu gemeinsamer Arbeit zu machen. Er stellt dazu drei grundsätzliche Bedingungen auf:

1. Man verlange keinen Verzicht auf Grundsätze.
2. Man erhebe keinen Anspruch darauf, mit staatlichen und politischen Mitteln, mit Anwendung der weltlichen Gewalt die religiösen Kräfte der Kirche zu unterbinden.
3. Kein Teil darf vom andern verlangen, daß er grundsätzlich auf Propaganda verzichtet.

¹ Diese Zeitschrift 88. Bd. (1914—15) S. 338 Bekenntnis und Vaterland; 586 „Schwarze Internationale“. 89. Bd. (1915) 386 Soll der Burgfriede von Dauer sein? 91. Bd. (1916) 488 Wer fordert und wer stört den Burgfrieden? 587 Ein Weg zum konfessionellen Frieden: Wahrung guter Sitte. 95. Bd. (1919) 56 Neue Wege zum innern Frieden. 96. Bd. (1919) 417 Ein Schritt zum innern Frieden.

² Der wichtigste Satz darin lautet: „Wir werden gerne in den neuen Verhältnissen zur Wahrung der religiösen Lebenswerte ein großes Wegestück mit Andersgläubigen, besonders auch unsern katholischen Volksgenossen zusammengehen und erklären uns zu gemeinsamer Beratung und Arbeit hierdurch bereit.“

³ Gemeint sind die Worte der Novemberkundgebung: „Wir werden gerne usw.“

„Reichmann ergänzt diese Sätze durch praktische Folgerungen: ‚Verzicht auf anerkannte Geschichtsfälschungen und gänzlich unbeglaubigte Greuelberichte und Fabeln aller Art zu polemischen Zwecken‘; ‚Achtung vor dem andern Teil bei unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten‘.“

Die von uns in jenem Artikel gerügten Verstöße gegen diese beiden Regeln werden ebenfalls erwähnt, und dann heißt es weiter:

„Der Evangelische Bund wird sich ohne Bedenken zu den von Reichmann aufgestellten praktischen Forderungen bekennen können. Er hat in seiner positiven Arbeit eine zu ernste, gewissenhafte Auffassung bewiesen, um sich gegen den Verdacht, ‚anerkannte Geschichtsfälschungen zu polemischen Zwecken‘ zu mißbrauchen, verteidigen zu müssen.

„Wie er die Achtung vor andern bei Meinungsverschiedenheiten ausgeübt wissen will, hat er bei mancher Gelegenheit bewiesen, so u. a. bei Besprechung der Papstansprache vom 21. November 1915, bei den Angriffen des Zentrumsabgeordneten Dr. Pflieger im Reichstag am 24. Mai 1916. Bei diesen und andern Gelegenheiten hat der Evangelische Bund sich gerne die auch von Reichmann als vorbildlich angeführten Worte des Bischofs Reppner zu eigen gemacht: ‚Niemand verachte den andern um seines Glaubens willen; kein Teil rede verächtlich vom andern!‘

„Daß der Evangelische Bund überdies ernstlich bereit ist, an der Abstellung von diesen Anschauungen widersprechenden Umständen mitzuhelfen, geht daraus hervor, daß der geschäftsführende Vorsitzende des Evangelischen Bundes Mitglied des im Dezember 1918 zu Berlin gegründeten interkonfessionellen Verständigungsausschusses ist. . . . Nur allgemein sei erwähnt, daß P. Reichmann und jene, in deren Interessengemeinschaft er seine Ausführungen macht, der Friedenssache, die sie vertreten, keinen wertvolleren und unerlässlicheren Dienst erweisen können, als wenn sie u. a. bei der Zentralkstelle der römisch-katholischen Kirche — dieser Name hat doch wohl anerkannte amtliche Berechtigung — bewirken würden, daß in amtlichen Dokumenten und Kundgebungen, die sich mit dem Protestantismus beschäftigen, die in dem Ausspruch des Bischofs Reppner niedergelegte Anschauung zur praktischen Geltung gelange.

„Die von Reichmann aufgestellten grundsätzlichen Bedingungen können nicht ohne weiteres angenommen werden. Dazu sind sie zu unklar und dehnbar formuliert. Sie in dieser Form annehmen, käme in der Praxis auf das bekannte Diplomatenwort: ‚Wie ich sie auffasse‘, zurück. Damit wäre kein wahrer Schritt zum innern Frieden getan. Zur Klärung der Fragen erinnern wir an frühere diesbezügliche Kundgebungen des Bundes. Die 26. Generalversammlung vom 25. bis 29. September 1913 in Görlitz, die letzte große Friedensversammlung des Bundes, hatte zum Hauptversammlungsgegenstand die Förderung des konfessionellen Friedens. . . .“

Es folgen dann längere Auszüge aus den Reden von Görlitz, über die noch zu sprechen sein wird. Nur im Vorbeigehen wollen wir gleich

sagen: Der Hinweis auf Görlitz ist nicht geeignet, das zu beweisen, um was es sich handelt. Der ausführliche Bericht über die „Reden und Vorträge“, 168 Seiten stark, liegt uns vor. Das Thema, „Weg zum konfessionellen Frieden“ wird schon im Aufruf (S. 3) so umschrieben: „Die klare Erkenntnis der bedrohlichen Hemmnisse dieses Friedens, der starke Wille zu seiner wahren Förderung, die unermüdliche Pflege der großen gemeinsamen Gaben und Aufgaben des Protestantismus sollen zu einem konfessionellen Frieden führen, der vereinbar ist mit der protestantischen Ehre, der evangelischen Wahrheit und der nationalen Freiheit.“

Wer denkt da nicht an ähnliche Aufrufe der Alideutschen über Kriegs- und Friedensziele, die vereinbar wären „mit deutscher Ehre, deutscher Freiheit und deutscher Weltgeltung“!

In allen Teilen des Görlitzer Berichtes, von der Eröffnungspredigt bis zum Anhang, häufen sich grobe und feine Beleidigungen und verächtliche Wendungen gegen den katholischen Glauben und die Katholiken. Aus allen Stimmen hört man es heraus, daß die Redner „gewohnt sind, den Staat immer auf ihrer Seite zu finden“, wie Prof. Niebergall in der „Wartburg“ (1919, Nr. 42) treffend bemerkt, und daß sie sich dementsprechend in den Gedanken einer wirklichen Gleichberechtigung gar nicht finden können. Die Protestanten sind im Reich die Herrschenden, die Katholiken höchstens die Geduldeten. Insbesondere gegen die Jesuiten wurde in Görlitz mit Wut geheßt und ihre Anebelung durch Fortbestand des Ausnahmegesetzes energisch gefordert. Im Rechenschaftsbericht rühmt sich der Bund, „zur Aufklärung über die Jesuiten“ folgende Flugblätter in genannter Anzahl versandt zu haben:

„Jesuiten und Volkswohl“	130 000	Stück
„Katholische Urteile über die Jesuiten“ . . .	110 000	„
„Jesuiten als Stützen des Thrones“	110 000	„
„Jesuiten und Evangelische Kirche“	129 000	„

Außerdem seien im Berichtsjahre sieben Nummern der „Flugschriften des Evangelischen Bundes“ ganz den Jesuiten gewidmet, nämlich die Nummern: 335, 336, 338, 339, 340, 347, 348. Dazu kommen noch sieben Nummern der Wartburghefte, die ebenfalls gegen die Jesuiten gerichtet sind. Das ist der konfessionelle Friede von Görlitz!

Allerdings verstehen wir jetzt, warum der Bund unsere drei Bedingungen oder Friedensnormen nicht ohne weiteres annehmen kann, wenn er nicht bereit ist, seine ganze Art und Natur gründlich zu ändern. Die zweite unter diesen Normen verlangte den Verzicht auf politische, staatliche und polizeiliche Gewaltmittel gegen die katholische Kirche und ihre Organe mit Einschluß der Orden. Davon wollte man in Görlik nichts wissen, und der Bund will, wie es scheint, auch heute noch nicht auf diese Friedensbrücke treten. Daß unsere Forderung „zu unklar und dehnbar formuliert“ sei, ist wohl nur ein geschämiges Feigenblatt.

Auch die erste Bedingung: „Man verlange keinen Verzicht auf Grundsätze“, wäre klar genug, wenn der Bund nicht geschrieben hätte: „Er stellt drei Bedingungen auf“, sondern: „Er [Reichmann] erinnert an die drei Bedingungen, die er schon 1915¹ nicht nur aufgestellt, sondern auch erklärt und begründet hat.“ Dann würde der Leser sinngemäß zu den Worten „keinen Verzicht auf Grundsätze“ ein „u. s. w.“ ergänzen und wissen, wo er den vermischten Aufschluß zu suchen hat.

Das gleiche gilt vom dritten Punkt: „Keiner darf von dem andern verlangen, daß er grundsätzlich auf Propaganda verzichte.“ Man sollte meinen, der Satz sei unzweideutig; wem er aber noch nicht klar ist, der muß Aufschluß an der Stelle suchen, auf die verwiesen ist.

Das ist es aber gerade, worüber der Evangelische Bund klagen zu müssen glaubt, daß wir uns das Recht auf Propaganda — wohl-gemerkt nur auf Propaganda mit ehrlichen Mitteln — ungeschminkt und eindeutig wahren und nicht nehmen lassen. So bringt er es fertig, eine Störung des konfessionellen Friedens und „dreiste Herausforderung“ darin zu finden, daß der böse R. aus Anlaß des Weinelschen Reichskirchenplans an das Wort Moltkes erinnerte: „Katholisch müssen wir doch alle wieder werden“. Dieser Hinweis ist ihm Vorwand genug, um zu fordern, daß man den Jesuiten die Rückkehr nach Deutschland verwehren müsse! Wie soll da Friede und Verständigung gedeihen?

Um so mehr freut es uns, daß der Evangelische Bund jetzt wenigstens die zwei praktischen Folgerungen annimmt: Verzicht auf Geschichtsfälschungen und Achtung oder Anstand in der Polemik. Auf beide Gebote verpflichtet er sich, und das ist schon viel. Nach

¹ 89. Bd. S. 386 ff. Die protestantische „Chronik der christl. Welt“ Nr. 2 (1916) 15 hat damals unser Begehren abgedruckt, aber eine Aussprache der Gegenseite ist leider nicht erfolgt.

Prof. Schians Ansicht wäre es „das einzig richtige Ziel, damit die Wahrheit nicht leide“¹.

Die Bundesleitung meint, sie habe sich in diesen beiden Stücken nichts vorzuwerfen. Wir sind nicht ganz dieser Meinung und weisen für heute nur auf die Tatsache hin, daß unter den „Flugschriften des Evangelischen Bundes“ jahrelang eine Nummer² lief und wahrscheinlich jetzt noch läuft, die ganz mit einer notorischen Geschichtsfälschung, nämlich der unterschobenen Konzilsrede, die Bischof Stroßmaier gehalten haben sollte, ausgefüllt ist. Daß die Rede frei erfunden war, wußten die Gelehrten des Bundes — und es ist eine stattliche Anzahl Professoren, auch Historiker von Ruf, unter ihnen — ganz gut; aber sie schwiegen zu dem Unfug oder verteidigten ihn! Mit den zu Unrecht gebrauchten Rosenamen „römische Priester, römische Bischöfe, römische Missionäre, römische Klöster, ultramontane Theologen, ultramontane Prozeffionen“ usw. könnte man ganze Vitaneien füllen, wie jeder weiß, der etwas in dem betreffenden Schriftwesen Umschau hält. Das sind aber keine Umgangsformen, wie sie unter gesitteten Menschen gelten sollten. Darum noch einmal: Wahrung guter Sitten.

Daß der Evangelische Bund sich in puncto Anstand nichts vorzuwerfen habe, wird auch a priori bewiesen:

„Der geschäftsführende Vorgesetzte des Evang. Bundes ist Mitglied des im Dezember 1918 zu Berlin gegründeten interkonfessionellen Verständigungsausschusses und in ständiger Fühlungnahme mit den Leitern dieses Ausschusses.“

Das ist recht. Aber auch der Leiter des „Reichsboten“ und Herausgeber der „Reformation“ ist Mitglied des schon im Sommer 1917 zu Berlin gegründeten Dernburgschen Ausschusses, der ganz ähnliche Ziele in seinem Programm hat. Trotzdem suchen diese beiden Organe den

¹ Prof. Schian macht jedoch noch auf ein anderes weißes Wort eines seiner Mitarbeiter aufmerksam: „Wer aber selbst auf die Gefahr hin, anzustoßen, noch nie frei von der Beber weg gesprochen hat . . ., der hat nur zu oft das Kind nicht beim rechten Namen genannt, der begnügt sich mit Schein statt Sein und Wahrheit.“ — „Auch ein ernstes Wort, das bedacht sein will“, fügt Schian hinzu (Deutsch-Evangelische Monatsblätter, herausgegeben von W. Rahl und M. Schian [Leipzig 1916] 430). An dies Wort möchten wir die Herren des Vorstandes erinnern, wenn sie vielleicht einmal den Eindruck bekämen, wir seien warm geworden und hätten zu frei von der Beber weg gesprochen.

² Nr. 54 „Hier steh' ich — Ich kann auch anders“ 1891, vgl. Der Evang. Bund und das achte Gebot in der „Germania“ (Berlin 1893).

Bund in beleidigenden Anwürfen gegen Rom, den Papst, die Jesuiten und die „schwarze Internationale“ noch zu übertreffen, und Herr Pastor Philipps hilft mit dazu. Die Unterschrift allein tut's nicht. Doch wollen wir gern hoffen, daß Everling, dessen Unterschrift noch jung ist, fortan mehr Charakter entwickelt als Herr Philipps.

Ghe wir auf die nicht zur Sache gehörenden Anzuspungen wegen Pappansprache und Dr. Pflieger eingehen, wollen wir den wichtigsten Beschwerdegegenstand des Bundes behandeln. Wir setzen ihn wörtlich her:

„Aus all diesem ist die Stellung des Evangelischen Bundes ‚zum innern Frieden‘ leicht zu erkennen. Auch zu seinen Zielen gehört es, den Weg zum innern Frieden der Konfessionen zu bahnen. Er verlangt keinen ‚Verzicht auf Grundsätze‘. Durch seine Grundauffassung von der christlichen Wahrheit und Freiheit ist er zur Achtung jeder vernünftigen, mannhaften Überzeugung verpflichtet. Nur in der Verkündigung und Anwendung dieser Grundsätze will er die Schranken gewahrt wissen, die sich aus den Notwendigkeiten nationaler Gemeinbürgerschaft ergeben. Und da muß als Mindestforderung aufgestellt werden, daß der Katholizismus in Haupt und Gliedern den Protestantismus als eine geschichtlich gewordene Erscheinungsform des Christentums behandle. Ghe wir nicht von katholischer Seite eine klipp und klare Antwort auf diese Mindestforderung haben, ist jede Verhandlung über die folgenden Punkte zweck- und ziellos.“¹

Hier wollen wir innehalten und gleich die verlangte Antwort geben, klipp und klar, nude crude, weil es so gewünscht wird. Wir haben zwar keinen Auftrag, weder vom Papst noch von sonst jemand, aber wir bedürfen auch keiner solchen Vollmacht, weil jeder Katholik, der etwas von der Glaubenslehre seiner Kirche versteht, die Antwort geben kann. Und die lautet:

Der Katholizismus, Haupt wie Glieder, die katholische Kirche in Rom, in Deutschland und anderswo, behandelt den Protestantismus als eine geschichtlich gewordene Form des Christentums, so gut wie er alle andern Häresien und Schismen der Kirchengeschichte als geschichtlich gewordene Erscheinungsformen des Christentums behandelt.

Ein Beweis für diese Wahrheit sollte von Rechts wegen überflüssig sein, denn es ist allbekannte Kirchenlehre, daß jeder Getaufte Christ ist, Mitglied der einen, wahren, katholischen apostolischen Kirche Christi.

¹ Diese beiden Sätze mit der Mindestforderung sind auch im Original gesperrt gedruckt.

„Durch die Taufe, sagt das neue Kirchenrecht, wird der Mensch in die Kirche Christi aufgenommen als Person mit allen Pflichten und Rechten des Christen, es sei denn, daß, was die Rechte betrifft, ein Hindernis, das dem Bande der kirchlichen Gemeinschaft Eintrag tut, oder eine von der Kirche verhängte Strafe im Wege stehe.“¹

Bekannt ist auch, daß die Kirche und die Päpste jederzeit die Protestanten ebenso wie die orientalischen oder jansenistischen Schismatiker als Christen behandelt haben. Daher stammt z. B. der große Unterschied, den das Kirchenrecht macht zwischen „gemischten Ehen“, d. h. solchen, in denen beide Gatten Christen, aber nur einer katholisch ist (*mixta religio*), und zwischen Ehen, bei denen der eine Teil katholisch und der andere ungetauft und somit Nichtchrist ist (*disparitas cultus*)².

Auf einen andern Beweis dafür, daß der Heilige Stuhl die Protestanten als Christen betrachtet, haben wir bei Gelegenheit des Konzilsjubiläums hingewiesen. Er liegt im Rundschreiben, mit dem Pius IX. die Protestanten anredet.

Jeder Mensch, das ist der Gedanke des Papstes, der das Sakrament der Taufe gültig empfangen hat, ist nicht nur Christ, sondern auch Mitglied der katholischen Kirche. Folgerichtig muß dann aber das Beibringen der Kirche sich auch das Recht vorbehalten, was zu einer gültigen Taufe gehört. Das läßt sie sich von niemand nehmen.

Christen sind und bleiben also auch die Protestanten, und mag auch der Vorwurf, in unsern Augen gälten sie nicht als Christen, noch so oft wiederholt werden, er ist und bleibt eine Unwahrheit.

Aber Häretiker, Ketzer! Ist das nicht eine ebenso schlimme Makel?

Beide Worte, das deutsche „Ketz“ (entstanden aus Katharer, dem Namen einer mittelalterlichen Sekte) und das griechische „Häretiker“ (Sonderbändler) sind nach dem „Protestantischen Taschenbuch“ des Evangelischen Bundes³ „Bezeichnung aller von der allgemeinen Kirchenlehre Abweichenden

¹ Baptismate homo constituitur in Ecclesia Christi persona cum omnibus Christianorum iuribus et officiis, nisi ad iura quod attinet, obstat obex, ecclesiasticae communionis vinculum impediens vel lata ab Ecclesia censura (Canon 87). Im Index alphabeticus des Cardinals Gasparri heißt es: Christiani fideles homines constituuntur baptismate, quod eos constituit in Ecclesia Christi personas cum omnibus iuribus et officiis, nisi . . .

² Codex iuris canonici Can. 1060 1070.

³ Herausgegeben von Hermens und Rohlfsmidt, Leipzig 1905. — Andere Nachschlagewerke fagen ebenso.

und eigene Lehren Aufstellenden". Und zwar ist das die technische, geschichtlich und juristisch eingebürgerte Bezeichnung. Etwas Verletzendes kann nur derjenige darin finden, der die Übereinstimmung mit der allgemeinen katholischen Kirchenlehre als seine Pflicht und Ehre ansieht. Protestanten pflegen darum mehr und mehr auf den Namen „Häretiker“ als einen Vorzug Anspruch zu erheben, weil sie ihren Stolz darein setzen, mit der katholischen Kirche oder mit „Rom“ nicht übereinzustimmen. Daß dabei vielen das Fremdwort „Häretiker“ vornehmer und anständiger klingt als das deutsche, altmodische „Ketzer“, ist schon mehr Geschmacksache.

Aber in der Formulierung „geschichtlich gewordene Erscheinungsform des Christentums“, die auch auf der Göttinger Versammlung auftrat, steckt vielleicht eine gewollte Zweideutigkeit. Wenn das Wort soviel bedeuten soll als „gleichberechtigt“, wenn damit gesagt wäre, der Protestantismus sei eine im Evangelium begründete, der katholischen Kirche religiös gleichwertige Form des Christentums, so müßten wir widersprechen.

In der uns hier beschäftigenden Antwort des Evangelischen Bundes ist dieser Sinn ausgeschlossen; denn unmittelbar nachdem er die „Mindestforderung“ ausgesprochen, drückt er jene unsere Begründung, warum wir den Verzicht auf Grundsätze ablehnen, ohne Widerspruch ab, die er schon gleich eingangs hätte mitteilen müssen. Unsere Worte lauten:

„Wenn man mit dem Zugeständnis [sein Verzicht auf Grundsätze] Ernst macht, dann wird man nicht mehr fordern können, die katholische Kirche müsse zuerst anerkennen, daß der Protestantismus oder die evangelische Kirche eine berechnete, im Evangelium oder der Offenbarung begründete Form des Christentums sei. Das wäre Verleugnung eines katholischen Glaubensartikels.“

Widerspruch hiergegen wird wie gesagt nicht erhoben. Im Gegenteil: „Er [der Bund] verlangt keinen Verzicht auf Grundsätze“, heißt es auf derselben Seite der Antwort. Daraus erhellt, daß man uns richtig verstanden hat und mit uns einverstanden ist.

Wir vermuten aber, daß der Sinn der Worte in Götting weiter ging. Viz. Overling sagte da:

„Der Vatikan müßte ... den Protestantismus als eine geschichtlich gewordene Erscheinungsform des Christentums behandeln ... man könnte bekennen: der Protestantismus ist in der geschichtlichen Entwicklung eine Erscheinungsform des Christentums geworden, wir wollen ihn hinfort nicht mehr so verlegend beschimpfen, wir wollen seine Länder nicht mehr als Missionsgebiete, seine Glieder nicht mehr als Ketzer behandeln.“

Wenn es Beschimpfung ist, daß wir den Protestantismus als Irrlehre und seine Anhänger als Irrgläubige betrachten und auf das Recht einer anständigen Propaganda ihm gegenüber nicht grundsätzlich verzichten, so ist hier auf kein Einvernehmen zu hoffen. Ein Gesetz der geschichtlichen Entwicklung in dem Sinne, als sei die katholische Religion eine zurückgebliebene „mittelalterliche“ Form des Christentums, der Protestantismus aber die zeitgemäßere, vollkommene, verbesserte (reformierte) Stufe desselben, lehnen wir ebenfalls ab.

Es ist doch merkwürdig. In den verschiedensten Wendungen reden unsere protestantischen Brüder von einem „Geisteskampf“, der zwischen ihnen und uns geführt werden müsse. Auf der Bundesversammlung in Görlitz 1913 wurde die Forderung wiederholt ausgegeben, und auch in der Antwort des Bundesvorstandes an uns wird auf folgende Stelle aus der Rede Everlings in Görlitz hingewiesen:

„Wir fragen uns, was versteht man denn eigentlich unter konfessionellem Frieden? Vielleicht eine vollständige Beseitigung des Geisteskampfes zwischen Rom und Wittenberg? Die ist unmöglich, ganz unmöglich unserem deutschen Volke, das mit der deutschen Reformation unter ungeheuern Opfern das größte Werk der Befreiung getan und das stets seine Weltanschauungskämpfe mit lebhafter Teilnahme seines Gemüts ausfochten hat. Ein solcher Frieden könnte nur kommen entweder durch die Bekehrung des einen Volksteils durch den andern oder aber durch vollständige Gleichgültigkeit des ganzen Volkes gegen alle religiösen Werte, die zugleich der Anfang vom Ende wäre. Beides ist sicher in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Also der Geisteskampf zwischen Wittenberg und Rom als ein ernster und segensreicher Weltkampf mit den Gaben des Geistes und den Werken des Glaubens und der Liebe wird bleiben...“

So in Görlitz 1913 und ebenso im Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes im September 1919. Gleichlautende Stellen finden wir in dem Werke „Zum inneren Frieden“ von Fr. Thimme und an vielen andern Stellen. Bei Everling folgt dann nach obigen Worten der bereits erlebte Vorschlag, der Papst möge den Protestantismus als eine geschichtlich gewordene Erscheinungsform des Christentums gelten lassen. Das druckt das Vorstandsblatt ebenfalls wieder ab, und darum mußten wir uns mit dem Gedanken auseinandersetzen.

Geisteskämpfe sind überhaupt selten so vielfältig und brennend gewesen als in der Gegenwart. Kaum war der Weltkrieg einigermaßen zu Ende, so begannen im Innern des protestantischen Lagers die Geisteskämpfe um die höchsten Güter des Glaubens, um die Fragen der Welt-

anschauung, der Kirchenverfassung usw. und loberten so hell wie kaum je zuvor, und dazwischen rufen die Freunde des Evangelischen Bundes mit Professor Niebergall „alles, was evangelisch ist“, auf zum vereinten Kampf gegen Rom. „Wir stehen gegenwärtig“, sagt er, „als evangelische Kirche mitten zwischen zwei gewaltigen Mächten, die uns verschlingen wollen: die gottlose Sozialdemokratie und das päpstliche Rom.“¹

Gegen die Macht des päpstlichen Roms also will der Evangelische Bund kämpfen mit den Waffen des Geistes, der Wahrheit, der Wissenschaft und der Liebe. In einem solchen Geisteskampfe sucht doch jeder Kämpfer den Gegner zu überzeugen und zu seiner Ansicht zu bekehren, sucht also Propaganda für seine Ansicht zu machen. Ein religiöser Geisteskampf unter grundsätzlichem Verzicht auf Propaganda wäre ödeste Spiegelfechtereie, unwürdiges Spiel mit dem Heiligen.

Wir glauben nunmehr, unsere drei Friedensbedingungen so deutlich und deutsch ausgesprochen zu haben, daß von Dunkelheit und diplomatischer Zweideutigkeit nicht mehr geredet werden kann. Den Evangelischen Bund aber möchten wir ersuchen, sich auch der weiteren gemeinsamen Arbeit nicht zu entziehen und die angefangene „Beratung“ über die Frage, welchen Friedensbedingungen beiderseits zugestimmt werden könne, mit uns fortzusetzen. Vielleicht finden wir dann doch eine gemeinsame Linie. Weiß er einen strafferem und durchsichtigeren Wortlaut der Normen aufzustellen, desto besser!

Es wären nun noch viele untergeordnete Bemerkungen richtigzustellen. Zuerst die Novemberansprache Benedikts XV. Die gehört aber nicht zu unserem Gegenstand; denn der Papst hatte es in diesem Falle mit den in Rom ihr Wesen treibenden Waldensern, Baptisten, Methodisten usw. zu tun. Seine Worte richteten sich an einen Verein zum Schutze des katholischen Glaubens im Mittelpunkt der Christenheit. Daß die dort wühlenden Sekten keine so unschuldigen Lämmlein, zuweilen geradezu Schwindler sind, davon haben doch die deutschen Protestanten schon vor dem Krieg und noch mehr im Krieg etwas zu schmecken bekommen. Welche Worte einem solchen Treiben gegenüber in der Gegenwart von Römern angebracht sind, darüber müssen wir das Urteil dem Papst überlassen. „Der Papst steht außerhalb des deutschen

¹ Die Wartburg 1919, Nr. 42.

Burgfriedens“, sagt auch Prof. Schian¹, und zum Überfluß hat Kardinal Hartmann damals den Standpunkt der deutschen Katholiken wahrgenommen und die deutschen Protestanten beruhigt.

Die Anregung, wir von den „Stimmen der Zeit“ möchten dafür sorgen, daß der Stil der römischen Aktenstücke sich ändere, müssen wir ablehnen. Der Zugang zu den römischen Behörden steht auch dem Evangelischen Bund und seinen Vertretern ebenso gut offen wie den Herrn der Weltkonferenz. Wenn sie aber Vermittler in Anspruch nehmen wollen, so haben wir in der katholischen Kirche einen gut geordneten Instanzenweg, der ihnen nicht unbekannt ist. Hintertreppen sind da überflüssig.

Daß der Bund an die Episode des Reichstags am 24. Mai 1916 erinnert, und dazu noch an zwei Stellen, wundert unsereinen. Wir geben den Bericht, wie wir ihn finden:

Deutscher Reichstag. Sitzung vom 24. Mai 1916². Zensurfragen. Abgeordneter Dr. Pflieger (3.):

„Was alles als im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegend angesehen wird, dafür einige Beispiele. Der Gebrauch der Fremdwörter ist von einem Generalkommando verboten worden. . . . Um so auffälliger ist die Unachtsamkeit, die sie (die Zensoren) bei andern Erscheinungen an den Tag legen. . . . Auffallend ist, daß gerade neuerdings Auffassungen und Anschauungen unbeanstandet die Zensur passieren, die die Gefühle der deutschen Katholiken auf das tiefste zu verletzen geeignet sind. . . . Das Tollste auf diesem Gebiete ist ein Gedicht, das von einem Landesverbande des Evangelischen Bundes den Konfirmanden gewidmet und in die Hand gegeben worden ist (Redner verliest einige Zeilen des Gedichts). Solche Äußerungen³, die nach meiner Auffassung an Landesberrät grenzen (sehr richtig im Zentrum), wagt man in diesem Weltkriege den Katholiken zu bieten. So etwas ist niemals, auch nicht in Friedenszeiten, vorgekommen, und ich muß sagen, aus diesen Worten spricht nicht der Geist christlicher Liebe, sondern der Geist teuflischen Hasses (Beifall und Zustimmung im Zentrum).“

¹ A. a. O. 92.

² Germania Nr. 242 vom 25. Mai 1916.

³ Der Bericht gibt das getabelte Lied nicht. Damit der Leser sich ein Urteil bilde, teilen wir es aus anderer Quelle mit:

„Aufruf an die Konfirmanden.

Tritt freudig uns zur Seite, — Zieh mit in unsern Krieg!

Wir wollen uns erstreiten — Den vollen Lutherrieg.

Wir wollen vor Jesuiten — Und Jesuiterei

Das edle Erbe hüten — Deutsch, protestantisch, frei.

Tritt unter unsre Fahne! — Wir lassen nicht vom Streit,

Bis wir die Welt vom Wahne — Des Römertums befreit.“

Als Neubearbeiter der Flugschrift des sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes wird Pastor Reinwarth in Reuben-Dresden genannt.

Hat Dr. Pfleger nun eine falsche Anklage erhoben? Nein, alles war richtig. Die Geschichte war allerdings nicht 1916, sondern schon 1915 passiert, und als die katholische Presse sich beklagte, gab die oberste Zeitung des Bundes einen Wink nach Sachsen hin, man möge mit der Dummheit einhalten. War etwa Dr. Pfleger, vorausgesetzt, daß ihm der Eingriff der Bundesleitung und deren Mißbilligung bekannt war, verpflichtet, den Zensoren seinen Tadel und dem sächsischen Landesverband die Zurechtweisung zu ersparen?

Nur in einer Kleinigkeit war Dr. Pfleger im Irrtum, daß nämlich so etwas vor dem Krieg unerhört gewesen sei. Das Flugblatt stammte in der Tat aus der Friedenszeit. Nur war es dem sächsischen Landesverein vorbehalten, es auch im Weltkrieg genießbar für seine Konfirmanden zu finden. Der Bund wird durch solchen Unterschied der Zeit nicht entlastet.

Auch die Aufhebung des Jesuitengesetzes soll eine Störung des konfessionellen Friedens gewesen sein. Darüber sei das Urteil der Geschichte, und zwar in specie der Kulturgeschichte¹, anheimgestellt.

Die Papstnote vom August 1917 wird ebenfalls genannt. Wollte Gott, die deutschen Protestanten und die deutsche Regierung hätten sie so behandelt, wie sie es verdiente! Das Vaterland befände sich jetzt besser dabei.

Ob jenes Mitglied einer deutschen standesherrlichen Familie und des preußischen Herrenhauses, das anlässlich der besprochenen Note den Heiligen Vater so unanständig anpöbelte, auch Mitglied des Evangelischen Bundes ist? Manche werden es vermuten. Sein Betragen war jedenfalls nicht geeignet, dem Papst einen hohen Begriff von der Kultur der deutschen Lutheraner einzufößen und ihm den Vorstoß abzurufen, daß er sie in Zukunft zarter anfassen wolle.

Nur um der Vollständigkeit willen sei erwähnt, daß auch die Zusammenkunft der „Internationalen katholischen Union“ in Zürich als Bedrohung des Protestantismus vorgeführt wird.

Entschiedenen Widerspruch müssen wir endlich dagegen erheben, daß der Bund unsere Berufung auf den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 1. November (Allerheiligen) 1917 als nebensächlich

¹ Vgl. B. Duhr S. J., Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit. Freiburg i. Br. 1919.

und untergeordnet beiseite schiebt. Die Richtlinien, die in jener höchst wichtigen Ansprache für die Wertung des Interkonfessionalismus und die Sicherung des inneren Friedens, auch des konfessionellen, aufgestellt sind, gelten uns als unbedingt maßgebend, und der Evangelische Bund wird gut tun, sie genau zu prüfen, wenn unsere Verhandlungen zum Ziel führen sollen.

Jetzt noch etwas Persönliches. Das „Vorstandsblatt“ sagt: „In Band 91, September 1916, der gleichen Zeitschrift („Stimmen der Zeit“) geht Reichmann einen Schritt weiter. Nicht nur die grundsätzliche historische Anerkennung versagt er dem Protestantismus oder der evangelischen Kirche. Er bestreitet ihnen sogar das Recht, sich christlich oder evangelisch zu nennen.“

Das ist nicht richtig, und in den Sätzen, auf die sich das Blatt beruft, ist das auch in keiner Weise enthalten. Nur dagegen hat Reichmann Verwahrung eingelegt, daß man auf protestantischer Seite das Wort christlich mehr und mehr als Sammelname für alle protestantischen Sekten, Richtungen und Kirchen mit Ausschluß nur der katholischen Christen verwendet und so den Schein erweckt, die Katholiken seien keine Christen. Wir erinnern z. B. an den „Christlichen Verein junger Männer“ (Y. M. C. A.), eine aus England-Amerika herübergebrachte, ganz ausgesprochen protestantische Organisation, oder an die Redeweise von den christlichen Missionen im Sinne von protestantischen Missionen. Nicht selten ist das eine Falle, mit der arglose Katholiken zu interkonfessionellen Gottesdiensten gelockt werden. Im Krieg ist da allerlei vorgekommen, das man jetzt besser ruhen läßt.

Ebenso ungenau ist es, daß Reichmann den Protestanten ohne Unterschied das Recht, sich evangelisch zu nennen, bestritten habe. Was wir in Abrede stellen, ist nur dies, daß es rechtlich eine evangelische Konfession, ein evangelisches Bekenntnis gibt; ferner, daß es außer der unierten preussischen Landeskirche eine allgemeine protestantische „Kirche“ gibt, die sich offiziell „evangelisch“ nennt oder zu nennen berechtigt wäre. Beide Sätze haben wir bewiesen. Man widerlege, wenn man kann. Daher war und ist unsere Meinung, die gesunde katholische Selbstachtung verlange, daß wir dem Bestreben, das Wort „evangelisch“ für „protestantisch“ allgemein einzubürgern, solange keinen Vorschub leisten, als die andere Seite nicht abläßt, uns mit spöttlichen und verächtlichen Übernamen

wie „römisch“, „ultramontan“, „schwarze Internationale“ u. dgl. zu reizen und zu beleidigen¹.

Der Burgfrieden zwischen Katholiken und Protestanten im deutschen Vaterland, wie er sich zur Kriegszeit angebahnt hat und wie wir ihn in die Friedenszeit mit hinübernehmen und weiter ausbauen sollten, besteht nicht darin, daß aller Kampf der Geister um die höchsten Wahrheiten und sittlichen Güter aufhöre. Geisteskämpfe müssen und werden bleiben, darin sind beide Teile einig. Folglich ist der konfessionelle Frieden nicht ein Zustand reibungslosen Nebeneinandergehens, nicht einmal ein Waffenstillstand mit genau abgegrenzter Demarkationslinie. Er ist und bleibt ein Kampf, ein Krieg, aber ein geistiger Wettkampf, ein Krieg mit friedlichen Waffen, in dem die Kampfmittel und die Art, sie zu führen, genau vorgeschrieben sind, und wo unparteiisch dafür gesorgt ist, daß nur der als Sieger anerkannt werde, der seinen Gegner in ritterlicher Weise niedergerungen hat.

Das ist das Ideal. Leider sind wir noch weit von seiner Wirklichkeit entfernt. Wir haben noch nicht einmal einen Kodex der ehrlichen und ritterlichen Kampfgesetze, auf die wir uns beiderseits verpflichten könnten. Unser Bestreben geht seit Anfang des Krieges dahin, die Aussprache über solche Kampfregeln eines „geistigen oder literarischen Völkerrechts“² anzubahnen. Lange schien unser Vorschlag unerwidert zu bleiben. Jetzt endlich ist ein Echo vom Evangelischen Bund her erfolgt, und über zwei Kampfregeln sind wir bereits einig. Das sollte, meinen wir, zur Fortsetzung der Aussprache anregen. Die drei weiteren Regeln unseres Vorschlags konnte der Bund nicht „ohne weiteres“ annehmen. An ihm oder an einer andern Instanz der Gegenseite ist es nun, wie oben gesagt,

¹ Unsere Worte lauteten damals (September 1916): „Rechtlich bestehen im Deutschen Reich nicht zwei, sondern drei öffentlich anerkannte christliche Konfessionen. ... Ebenso ungenau, ja streng genommen noch unberechtigter ist der Ausdruck evangelische Kirche, wenn man damit die Gesamtheit der deutschen Protestanten bezeichnet. ... Nur die nicht-konfessionelle oder unierte Landeskirche der acht älteren Provinzen in Preußen nennt sich offiziell „evangelische Landeskirche“. Hier und wo etwa sonst noch eine kleinere Landeskirche auf diesen Namen Anspruch hat, wird man auch von katholischer Seite nichts gegen seinen Gebrauch einwenden. Daß wir aber darüber hinaus dem Bestreben, allgemein das Wort protestantisch durch „evangelisch“ zu verdrängen und zu ersetzen, Vor Schub leisten sollten, darf nicht erwartet werden und ist abzulehnen.“ (Diese Zeitschrift 91 [1916] 590.)

² Vgl. diese Zeitschrift 91 (1916) 588.

unsern Wortlaut zu verbessern oder neue Vorschläge zu machen¹. Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden. Am Ende entsteht aus unsern einzelnen bescheidenen Bausteinen doch noch ein Friedenstagel.

„Wir sind ja Brüder! In brüderlichem Wettstreit besorge jeder sein Hauswesen, mit Vermeiden aller ungerechten und unehrenhaften Mittel; dann wird das gemeinsame Vaterland den Segen davon haben.“ Diesen Wunsch wiederholen wir heute noch einmal.

Das Unglück des Vaterlands fordert gebieterisch, daß wir über den geistigen Kämpfen nicht die Rücksicht auf die weltliche nationale Gemeinschaft und das Staatswohl aus den Augen verlieren, oder mit andern Worten, daß wir uns des Unterschiedes zwischen dogmatischer und bürgerlicher Duldung, zwischen verkehrtem Interkonfessionalismus und pflichtmäßigem konfessionellem Frieden klar bewußt seien und nach den hieraus folgenden Grundsätzen unentwegt handeln.

Ein Grund, warum so schweres Unheil über Deutschland, Europa und die christliche Welt gekommen ist, liegt sehr wahrscheinlich auch darin, daß die Christenheit mehr und mehr das Beten verlernt hat. Es wird ohne Zweifel, von löblichen Ausnahmen abgesehen, in unsern Tagen weniger gebetet als vor Zeiten, sowohl zu Haus in den Familien und in dem stillen Kämmerlein der einzelnen als in den Kirchen durch Teilnahme an dem gemeinsamen Gebet und Gottesdienst. Wir sollten wieder gut und beharrlich beten lernen, wenn wir hoffen wollen, daß wir uns wieder aus dem Elend herausarbeiten, in das uns die Säuheit, Gottvergessenheit, der Materialismus und die Genußsucht gestürzt haben. Dies Elend ist so groß, daß nur eine Art Wunder der göttlichen Allmacht uns daraus retten kann. Das gilt vom zeitlichen Elend und weltlichen Zusammenbruch; es gilt

¹ Zum Vergleich und zur Auswahl seien auch die von meinem verehrten Mitbruder P. B. Duhr S. J. aufgestellten Leitsätze angefügt:

1. Katholiken und Protestanten genießen die gleichen Rechte. Übergriffe auf das religiöse Gebiet sind von beiden Seiten zu vermeiden. Ausnahmegeetze dürfen nicht gebuldet werden. Diese Rechtsgleichheit im Deutschen Reiche verstoßt prinzipiell gegen keine katholische Lehre, noch viel weniger gegen die Grundsätze des Protestantismus.

2. Konfessionelle Polemik ist nach Möglichkeit auf die wissenschaftlichen Untersuchungen zu beschränken.

3. Ganz besonders müssen Beschimpfungen und Wiederholungen von unwarhen Behauptungen ängstlich vermieden werden; solche Dinge nützen nie, schaden oft und verbittern jedenfalls die Gemüther noch mehr“ (Das Jesuitengeheiß 161).

ebenso oder noch mehr vom religiösen Niedergang, von der Verfahrenheit und den unendlichen Spaltungen in Glaubenssachen.

Als unser Heiland im Begriffe stand, seinen schweren Kreuzweg anzutreten, und von seinen Jüngern Abschied nahm, da betete er und hinterließ uns sein hochpriesterliches Scheidegebet zur Lehre und zum Vorbild:

„Vater, die Stunde ist gekommen. Verherrliche deinen Sohn, auf daß dein Sohn dich verherrliche. — Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, damit sie eins seien wie auch wir. — Aber nicht für sie allein bete ich, sondern für die, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, damit alle eins seien wie du, Vater, in mir und ich in dir, auf daß auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast.“¹

Seit den Tagen der arianischen Irrlehre war die Christenheit nie so gespalten und zerrissen als in unserer traurigen Zeit. Kein Wunder, daß ein Teil der Menschheit irre wird am Christentum. Und doch kann nur der christliche Glaube uns retten. Wer mitarbeitet daran, daß dies Ärgernis der Spaltung weicht und Eintracht werde, der macht sich verdient um das Vaterland und um die Rettung der Welt.

¹ Ut omnes unum sint sicut Tu, Pater, in Me et Ego in Te, ut et ipsi in Nobis unum sint (Joh. 17, 1 ff.).